



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift

Nr. 6/2023

Sitzung des Gemeinderates

am 16.11.2023

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta

Marion Partner-Auer

Simon Witsch

Bgm.-Stv. Elmar Partner

Margreth Muglach

Thomas Mair

Mag. Simon Wilhelm

Michael Huter

Christian Oberguggenberger

Markus Perle

Entschuldigt:

Martin Granbichler

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Die Dachsanierung beim Jagdhaus Lehnberg konnte zeitgerecht vor Wintereinbruch fertiggestellt werden.
- Der Straßenrückbau im Bereich der B 189, Ortsdurchfahrt Obsteig, ist bis auf wenige Abschlussarbeiten für heuer abgeschlossen.
- Die Gemeinde Obsteig hat das Glasfasernetz bereits bis zu 94% ausgebaut; Noch fehlende Straßenabschnitte/Hausanschlüsse sollen im Jahr 2024 fertig gebaut werden.
- Für die barrierefreie Adaptierung des Gemeindeamtes und die Fertigstellung des Straßenrückbaus wurden Bedarfszuweisungen freigegeben (Covid-Sonderförderung letztmalig um ein Jahr verlängert)

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, und der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 01.01.2024 neu festgesetzt.

Für die Gemeinde Obsteig beträgt der Erschließungskostenfaktor € 228,00.

Dargetan wird die von der Finanzverwaltung ermittelte Straßenbaulast. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre konnte weniger als die Hälfte der Straßenbaulast durch Erschließungsbeiträge abgedeckt werden.

Der Verordnungstext lautet wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig vom 16.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Obsteig erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,9 v.H. des für die Gemeinde Obsteig von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 05.02.2015, außer Kraft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obenstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages mit den neuen Erschließungskostenfaktoren.

Beschlussfassungsverhältnisse:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung einer Waldumlage mit den aktuellen Hektarsätzen

Da das gestiegene kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher wieder um mehr als 5% gestiegen ist, hat die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023 die Hektarsätze wiederum angepasst.

Daher ist nun die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.

Der Verordnungstext lautet wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig vom 16.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Obsteig erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obenstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage unter Bezugnahme auf die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023.

Beschlussfassungsverhältnisse:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung und die Änderung der Konditionen des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den LWL-Breitbandausbau (Bauabschnitt 1)

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Breitbandausbau in Obsteig (GR-Beschluss vom 24.06.2021) bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen kann aufgrund der verzögerten Abrechnung der Förderungen im Jahr 2023 nicht mehr abgeschlossen werden. Es wird seitens unseres Planungsbüros (LWL Competence Center) damit gerechnet, dass die Bundesförderungen zu Call 7 und Call 8 spätestens Anfang 2024 ausbezahlt werden. Im Anschluss werden die noch nicht eingereichten Rechnungen bis 30.04.2024 beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Landesförderung eingereicht. Erst wenn hier die Auszahlung der Förderung stattgefunden hat, steht fest, wie viel noch zu finanzieren ist. Der offene Restbetrag wird voraussichtlich fremdfinanziert.

Aus diesem Grund ist das bestehende Zwischenfinanzierungsdarlehen (GR-Beschluss vom 24.06.2021, Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 05.08.2021 IM-G-GEN-70213/82021) entsprechend zu verlängern. Es liegt ein Angebot der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen mit folgenden Konditionen/Änderungen vor:

- Darlehenshöhe € 650.000,00 (vorher € 1.097.600,00)
- Aufschlag auf 3-Monats-Euribor 0,55 (vorher 0,25)
- Laufzeit Verlängerung um 12 Monate bis 31.12.2024 (vorher 31.12.2023)

Aufgrund der veränderten Zinslandschaft ist laut Bank der Aufschlag in der bisherigen Höhe nicht mehr zu halten und muss auf 0,55 erhöht werden. Die Änderung der Darlehenshöhe ergibt sich daraus, dass keine Zuzählung mehr notwendig ist. Alle Rechnungen wurden bereits beglichen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen (mittlerweile Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen) aufgenommene Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Fördermitteln für das Vorhaben: „Breitbandausbau (Bauabschnitt 1)“ mit einem Betrag von € 650.000,- um 12 Monate bis längstens 31.12.2024 verlängert, sowie mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,25 % auf 0,55 % erhöht und der Mindestzinssatz mit 0,55 % festgelegt wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen im öffentlichen Gut in Gschwent, Grundstück Nr. 5450 laut planlicher Darstellung der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH, Gz. 58333-001

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan vor. Im Ortsteil Gschwent im Bereich des Grundstückes Nr. 5502/2, Strigl, soll eine kleine Teilfläche (12 m²) des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 5450, aus dem öffentlichen Gut genommen und dem Grundstück Nr. 5502/2 zugeschlagen werden. Der Straßenverlauf des öffentlichen Gutes wird durch die Grundstücksänderung nicht beeinträchtigt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Planurkunde der Fa. Vermessung AVT ZT-GmbH, Gz: 58333-001, vom 23.08.2023, dargestellte Grundteilung, mit der die Teilfläche 1 aus dem öffentlichen Gut herausgenommen und dem Grundstück Nr. 5502/2 hinzugefügt wird.

Punkt 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Die letzte Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr findet am 14. Dez. statt.
- Davor findet eine Arbeitssitzung statt bei der unter anderem der Voranschlag 2024 und aktuelle Themen bezgl. Raumordnung und Bauvorhaben besprochen werden.
- Der heurige Termin für die Weihnachtsstraße ist am 16.12., gleichzeitig dazu gibt es auch den Christbaumverkauf.
- Der neue Schranken mit eigenem Chip-Schloss beim Radweg Holzleiten, wurde errichtet.
- GR Mag. Wilhelm fragt nach, ob es im Gemeindeamt am Nachmittag Parteienverkehrsöffnungszeiten gibt und ob es für die Mitarbeiter am Gemeindeamt eine digitale Zeiterfassung gibt.
- GR Huter fragt nach, warum die Gemeinde Obsteig nicht mehr Postpartner ist und wie es mit dem Parkplatz Holzleiten steht.
- GR Partner-Auer fragt nach, ob man die Biomüllcontainer nicht über die Sommermonate ausspritzen kann.
- GR Mair hat einen Vorschlag für die Schaffung von Räumlichkeiten mit Containern bei der Volksschule.

Zuhörer:0
Presse: 0
Sitzungsende: 22:10 Uhr